



KoblenzerBürgerStiftung · Hohenfelder Straße 16 · 56068 Koblenz



Geschäftsstelle:
Hohenfelder Str. 16 – 3. OG
56068 Koblenz
Telefon: 0261 – 2017878
Telefax: 0261 – 2017879
E-Mail: info@koblenzerbuergerstiftung.de
www.koblenzerbuergerstiftung.de

Antrag auf Förderung durch die KoblenzerBürgerStiftung

1. Arbeitstitel der Maßnahme:	
2. Antragsteller / Antrag stellende Institution:	
3. Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
4. Gemeinnützigkeit anerkannt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Nachweis ist beigefügt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
5. Die Beschreibung der Ziele und Inhalte der Maßnahme erfolgt in der Anlage (max. 2 Seiten). Die Höhe der Eigenleistung des Antragstellers bzw. Beteiligter beträgt Euro /%.	
6. Höhe des beantragten Zuschusses Euro.	
7. Bankverbindung	
Institut:	
Konto-Nr. BLZ	
8. Der Antragsteller erkennt die rückseitigen Förderrichtlinien der KoblenzerBürgerStiftung – Stand Oktober 2009 – als verbindlich an.	
Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller(s)
Anlagen – bitte ankreuzen!	
<input type="checkbox"/> Beschreibung der Maßnahme (max. 2 DIN A4 Seiten)	
<input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsplan	
<input type="checkbox"/> Gemeinnützigkeitsnachweis	

Förderrichtlinien der KoblenzerBürgerStiftung



1. Allgemeines aus unserer Satzung

„Die KoblenzerBürgerStiftung will Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Koblenz und Umgebung aufrufen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung ihrer Heimatstadt zu übernehmen. Sie fördert den Stiftungsgedanken durch Zusammenarbeit mit anderen Koblenzer Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen. Sie unterstützt den Gedanken des Ehrenamtes. Sie will hierzu ein Netzwerk bilden und bürgerschaftlich engagierte Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Ideengeber, Zeit- oder Geldstifter für eine soziale, friedliche, kulturell vielfältige und den Umweltgedanken fördernde Kommune einsetzen wollen. Sie will nicht Pflichten des Staates ersetzen, sondern mit ihrem Engagement speziell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen Beitrag leisten zu einer konzertierten Aktion von Koblenzer Bürgern, Unternehmen und kommunalen Verantwortungsträgern zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen. Die KoblenzerBürgerStiftung ist unabhängig, überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.“

2. Förderziele und -gebiete

2.1 Wir fördern das bürgerschaftliche Engagement in Koblenz und unterstützen gemeinnützige Projekte und Initiativen auf nachstehend genannten Gebieten:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| a) Jugend- und Altenhilfe | b) Bildung und Erziehung |
| c) demokratisches Staatswesen | d) Wissenschaft und Forschung |
| e) Kunst und Kultur | f) Umwelt-, Tier- und Naturschutz |
| g) Landschafts- und Denkmalschutz | h) Sport |
| i) öffentliches Gesundheitswesen | j) Völkerverständigung |
| k) Brauchtumpflege | l) Stadtentwicklung |
| m) sonstige gemeinnützige Vorhaben | |

2.2 Gefördert werden im Rahmen der verfügbaren Mittel der Bürgerstiftung **gemeinnützige** Projekte und Maßnahmen in den unter Ziff.2.1 aufgeführten gemeinnützigen Gebieten sowie

- operative Projekte der KoblenzerBürgerStiftung selbst, z.B. aus dem Ideenwettbewerb
- beantragte Projekte von **gemeinnützigen Körperschaften** (Vereine und Stiftungen, gGmbH, juristischen Personen des öffentlichen Rechts)
- beantragte Projekte von **gemeinnützigen** Fördergemeinschaften, Fördervereinen u.ä. Institutionen

Projekte und Maßnahmen von Personen, Personenvereinigungen und **nicht gemeinnützige Körperschaften** können nur gefördert werden, wenn diese sich vertraglich verpflichten, Maßnahmen nur auf Anweisung der Bürgerstiftung durchzuführen, so dass die Bürgerstiftung unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. - § 57 Abs. 1 S. 1 AO. (Dienst- oder Werkvertrag)

2.3 Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind:

- **Vorrangig** werden **neue** Projekte und Maßnahmen **als Anlaufhilfe für max. 2-3 Jahre** gefördert, die nachhaltig angelegt sind, Modell- oder Vorbildcharakter haben und bei denen ganz oder überwiegend **ehrenamtliche Mitarbeiter** oder Betroffene eingesetzt werden.
- Die Bürgerstiftung setzt angemessene Eigenbeteiligung der Antragsteller voraus und beteiligt sich grundsätzlich nicht an laufenden Kosten und Folgekosten von in Vorjahren realisierten Projekten und Maßnahmen.
- Projekte, die im Rahmen gesetzter Förder-Schwerpunkte z.B. prämierte Ideen beim „Ideenwettbewerb“ der Koblenzer Bürgerstiftung, werden bevorzugt
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen in Koblenz oder im angrenzenden Umland realisiert werden.
- Die Gesamtkosten sowie deren Finanzierung müssen glaubhaft im Antrag nachgewiesen werden, wobei der Anspruch auf öffentliche Mittel im Finanzierungsplan ausgeschöpft sein muss.
- Der Antragsteller verpflichtet sich - soweit nicht anderes vereinbart - die Projektkosten und -einnahmen nach Projektabschluss mit der Bürgerstiftung abzurechnen, den Projekterfolg zu bewerten sowie etwaige Projekt-Überschüsse bis zur Höhe der von der Stiftung gewährten Zuschüsse an die Bürgerstiftung zurückzuzahlen.

3. Antragstellung und Bewilligung

3.1 Anträge müssen unter **Verwendung des Antragsformulars** der KoblenzerBürgerStiftung eingereicht werden an: KoblenzerBürgerStiftung, Hohenfelderstraße 16, 56068 Koblenz.

3.2 Über Fördersummen bis zu je 1.000 € wird vom Stiftungsvorstand kurzfristig entschieden, über Beträge darüber hinaus wird der voraussichtliche Termin für die nächste Stiftungsratssitzung mitgeteilt.